



**Ausgewählte Förderprogramme
für Innovationen
Aachen | 25.01.2024**

- Grundsätzlich gilt: erst der Antrag, bzw. der Zuwendungsbescheid, dann die Maßnahme!
- Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch auf die Förderung. Jeder Fall ist eine Einzelfallentscheidung.
- Ausschluss von Doppel- bzw. Mehrfachförderungen: ein und dieselbe Maßnahme darf nicht doppelt oder mehrfach gefördert werden!
- Zweckbindung von Förderungen! Keine Zweckentfremdung (Verbot von Fördermissbrauch)!
- Alle vorgeschriebenen Förderregeln, Dokumentations- und Nachweispflichten sind einzuhalten!
- In der Regel muss die Gesamt-Finanzierung des Vorhabens gesichert sein!

Finanzielle Fördermaßnahmen – Unternehmensgrößenklassen

Unternehmensgrößenklassen in der Förderung nach der Definition der Europäischen Union:

Definition der Unternehmensgröße (Antragsberechtigung)	Kleinst-unternehmen	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	weitere mittelständische Unternehmen	Weitere förderfähige mittelständische Unternehmen nach ZIM
Beschäftigte und	weniger als 10 VZÄ	weniger als 50 VZÄ*	weniger als 250 VZÄ	weniger als 500 VZÄ	weniger als 1.000 VZÄ
Jahresumsatz oder	höchstens 2 Mio. €	höchstens 10 Mio. €	höchstens 50 Mio. €	unter 50 Mio. €	unter 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	höchstens 2 Mio. €	bis 10 Mio. €	höchstens 43 Mio. €	höchstens 43 Mio. €	höchstens 43 Mio.

Vgl. zur Definition www.zim-bmwi.de/unternehmenstyp.pdf

*VZÄ= Vollzeitäquivalent

- Mittelstand Innovativ & Digital
 - Innovationsassistent
 - Analyse
 - Innovation
 - Digitalisierung

www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/

- ZIM
Zentrales Innovations-Programm Mittelstand

www.zim.de



Mittelstand Innovativ & Digital (MID)



MID-Assistent/in

Antragsberechtigt

- Kleinst- und kleine Unternehmen aller Branchen
- mit weniger als 50 Angestellten,
- maximal 5 Beschäftigte mit akademischem Abschluss
- Unternehmenssitz NRW, Arbeitsplatz der Assistentin/des Assistenten ebenfalls Nordrhein-Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Personalausgaben für den MID-Assistenten/die MID-Assistentin
- Einstellung projektbezogen zur Umsetzung eines Digitalisierungs- oder Innovationsprojektes
- AN-Jahresbruttoentgelt von mindestens 30.000 Euro (also mindestens 2.500 Euro pro Monat)
- Der Hochschulabschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegend
- Bei Beschäftigung von bis zu fünf Mitarbeiter/innen mit Hochschulabschluss,
- maximale Zuschuss 33.000 Euro für 24 fortlaufenden Monaten
- Ohne Akademiker/in im Unternehmen, maximal Zuschuss 48.000 Euro für 24 Monate

Mittelstand Innovativ & Digital (MID)



MID-Assistent/in

Antragsverfahren

- Windhundverfahren, Anträge zum 01. eines jeden Monats möglich
- Antragstellung unter <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
 - E-Mail: ptj-mid-assistent@fz-juelich.de
 - Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Mittelstand Innovativ & Digital (MID)



MID-Analyse

Antragsberechtigt

- KMU mit weniger mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Vorab Untersuchungen und Analysen für ein konkretes Innovationsvorhaben von substanzieller Bedeutung (Hochschule/Forschungseinrichtung)
- Für die (Weiter-) Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Durch Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zu Produktionstechnik
- Keine reine Marktrecherche
- Zukunftsthemen im Fokus.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 15.000 €, Bagatellgrenze 4.000 €.
- Kleinst- und kleine Unternehmen/ Freiberufler*innen- Förderquote max. 80%.
- Mittlere Unternehmen- Förderquote max. 60%.
- Flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten.

Mittelstand Innovativ & Digital (MID)



MID-Analyse

Antragsverfahren

- Antragstellung unter <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
 - E-Mail: ptj-mid-assistent@fz-juelich.de
 - Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- Innerhalb von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvvariante in Anspruch genommen werden.
- Eine Ausnahme bildet die Gutscheinvvariante MID-Innovation, die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann.
- Antragsbearbeitung und Bewilligung im Windhundverfahren

Mittelstand Innovativ & Digital (MID)



MID-Gutschein: Innovation

Antragsberechtigt

- KMU mit Unternehmenssitz in Nordrhein-Westfalen

Förderfähige Kosten

- Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungs-Dienstleistungen Dritter (Hochschule/Forschungseinrichtung) für
- Für Umsetzungsorientierte Neu-/Weiterentwicklung innovativer, intelligenter Produkte (nach Vorliegen der „Analyse-Ergebnisse“)
- In Form von Ausgestaltung innovativer Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife
- Z. B. Prototypenbau, Serviceengineering, Konstruktionsleistungen, Aufbau von Pilotlinien, Demonstrationsmaßnahmen, Erprobung und Validierung neuer Produkte/Verfahren (keine Materialkosten, Hardware und Bauteile)

Mittelstand Innovativ & Digital (MID)



MID-Gutschein: Innovation

Höhe und Konditionen

- bis zu 40.000 €, Mindestförderung 10.000 €
- kleine Unternehmen/ Freiberufler*innen - Förderquote max. 80%
- mittlere Unternehmen- Förderquote max. 60%
- flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten

Besonderheiten der Förderung

- nur eine Gutscheinvariante innerhalb von 3 Jahren
- Ausnahme bildet die Gutscheinvariante MID-Innovation (die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann)
- externe Auftragnehmer können hier nur Hochschulen und Forschungseinrichtungen sein
- Voraussetzung Voranalyse

Mittelstand Innovativ & Digital (MID)



MID-Gutschein: Innovation

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU
- Windhundverfahren, Anträge zum 01. eines jeden Monats möglich.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
 - E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
 - Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

MID-Gutschein: Digitalisierung

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in Nordrhein- Westfalen und einem Vorhaben zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren.

Förderfähige Kosten

- Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung Dritter für die Neu- oder Weiterentwicklung von intelligenten und digitalen Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren..
- Status quo- oder Potenzialanalyse und Umsetzung (obligatorisch) von Digitalisierungsprojekten.
- IT Sicherheit (nicht die allgemeine, sondern nur im Kontext mit den Förderzielen, d. h. Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und/oder Prozessen im Unternehmen).
- Es sollen folgende Förderschwerpunkte in KMU Unterstützung finden: Entwicklung und der Einsatz intelligenter Applikationen, z. B. im Bereich Handwerk, Dienstleistung und Handel, Cyber Physical Systems und Industrie 4.0 –Vernetzung von Maschinen in der Produktion, Entwicklung von digitalen Werkzeugen u. ä.

Mittelstand Innovativ & Digital (MID)



MID-Gutschein: Digitalisierung

Höhe und Konditionen

- Bis zu 15.000 €, Mindestförderung 4.000 €.
- Kleine Unternehmen/ Freiberufler*innen - Förderquote max. 80%.
- Mittlere Unternehmen- Förderquote max. 60%.
- Flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten.
- Umsetzung ist obligatorisch

Besonderheiten der Förderung

- innerhalb von zwei Jahren nur eine Gutscheinvariante

Mittelstand Innovativ & Digital (MID)



MID-Gutschein: Digitalisierung

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU
- Windhundverfahren, Anträge sind zum 01. eines jeden Monats möglich

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
 - E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
 - Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand



	Durchführbarkeitsstudien	F&E – Einzelprojekte	F&E-Kooperationsprojekte						
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - junge Unternehmen* - ErstbewilligungsempfängerInnen** - Kleinstunternehmen - KMU und weitere KMU's (ab 500 MA, nur wenn sie die ersten beiden Bedingungen erfüllen als Kooperationspartner mit KMU) 	<ul style="list-style-type: none"> - junge Unternehmen - ErstbewilligungsempfängerInnen - Kleinstunternehmen - KMU - weitere KMU (MA <500 und <1000) - nicht wirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von KMU 	<ul style="list-style-type: none"> - junge Unternehmen - ErstbewilligungsempfängerInnen - Kleinstunternehmen - KMU - weitere KMU (MA <500 und <1000) - nicht wirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von KMU 						
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Technische Vorprojekte, Vorstudien und Tests - Untersuchung des Stands von Wissenschaft, Forschung, Technik - Identifizierung der im Rahmen des geplanten Projekts notwendigen FuE-Arbeiten - Ermittlung der notwendigen wissenschaftlich-technischen Ressourcen - Analyse Marktpotenzials 	<ul style="list-style-type: none"> - einzelbetriebliche F & E Aktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - F & E Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen 						
Wie wird gefördert?	<p style="text-align: center;">Maximale Fördersätze</p> <table border="0"> <tr> <td>Kleine Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">70 %</td> </tr> <tr> <td>Mittlere Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">60 %</td> </tr> <tr> <td>Weitere mittelständische Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">50 %</td> </tr> </table>	Kleine Unternehmen	70 %	Mittlere Unternehmen	60 %	Weitere mittelständische Unternehmen	50 %	<ul style="list-style-type: none"> - nicht rückzahlbarer Zuschuss von max. 550.000 € mit verschiedenen Förderquoten als Anteilsfinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung von höchstens 2.300.000 € mit verschiedenen Förderquoten
Kleine Unternehmen	70 %								
Mittlere Unternehmen	60 %								
Weitere mittelständische Unternehmen	50 %								

- * Gründung innerhalb der letzten zehn Jahre
- ** KMU, die bislang für Ihre F&E-Projekte keine ZIM-Förderung und in den letzten drei Jahren keine anderweitig öffentliche Förderungen in anderen Bundes-, Landes- oder EU-Förderprogrammen erhalten haben

ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand



Übersicht Konditionen

	Einzelprojekte	Kooperationsprojekte	Durchführbarkeitsstudien
Maximal förderbare Kosten	550.000	450.000 (220.000)*	100.000 bzw. 200.000 in Kooperation
Kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen	45 %	55 % (60 %)**	70 %
Kleinstunternehmen (<10 MA + 2 Mio. JBS o JU)	45%	55 % (60%)**	70 %
Kleine junge Unternehmen	45 %	50 % (60 %)**	70 %
Kleine Unternehmen	40 %	45 % (55 %)**	70 %
Mittlere Unternehmen	35 %	40 % (50 %)**	60 %
Weitere mittelständische Unternehmen (< 500 MA)	25 %	30 % (40 %)**	50 %
Weitere mittelständische Unternehmen (< 1000 MA)		30 % (40 %)**	***

*= für Forschungseinrichtungen

**= mit ausländischen Partnern

***= weitere mittelständische Unternehmen ab 1.000 MA werden nur in Kooperation mit KMU gefördert

 nur für Erstbewilligungsempfänger

Antragsberechtigt

- von den beteiligten Unternehmen beauftragte externe Netzwerkmanagement- Einrichtung oder eine am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtung

Förderfähige Kosten

- Netzwerkmanagement
- F&E- Projekte aus Innovationsnetzwerken

Höhe und Konditionen

- degressive Staffelung bei den Netzwerken
- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bei F&E- Projekten aus den Netzwerken

Antragsverfahren

- Anträge sind mit Entwurf der Kooperationsvereinbarung, Handelsregisterauszug, Nachweis für Qualifikation und Anstellung für das einbezogene Personal an den Projektträger zu richten, De-Minimis-Regelung!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Zuständiger Projektträger im ZIM-Baustein
(siehe: <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html>)

ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - Ergänzende Leistungen zur Markteinführung



a) Innovationsberatungsdienste:

Beratung, Unterstützung, Schulung in den Bereichen Wissenstransfer, Erwerb, Schutz und Verwertung von immat. Vermögensgegenständen, Anwendung von Normen und passenden Vorschriften

b) Innovationsunterstützende Dienstleistungen:

Bereitstellung von Büroflächen, Datenbanken, Bibliotheken, Marktforschung, Laboratorien, Gütezeichen, Test, Zertifizierungen (alle DL nur auf Markteinführung bezogen)

c) Messeauftritte, Beratung zu Produktdesign und Vermarktung

Position a) und b) können nur vom KMU beantragt werden

c) von allen Unternehmen

Insgesamt für alle drei Pakete: maximal 50 % der anfallenden Kosten, maximal 60.000 €

Kontakt

Havva Coskun- Dogan
Abteilungsleiterin Start Up Entrepreneurship Innovation
h.coskun-dogan@agit.de
+49 (0)241 475773-27

AGIT Aachener Gesellschaft für
Innovation und Technologietransfer mbH
Campus Melaten
Pauwelsstraße 17
52074 Aachen

info@agit.de | www.agit.de | www.facebook.com/AGIT.TechnologieregionAachen

